

Sprechen Sie uns an!

Wir beraten Sie gern.



Die Standorte in Ihrer Nähe:

Fachbereich Jobcenter

Standort Göttingen – Land

Carl-Zeiss-Straße 5, 37081 Göttingen
Tel.: 0551 525-2847, -2851 und -3038

Standort Hann. Münden

Auefeld 10, 34346 Hann. Münden
Tel.: 05541 99914-3200

Standort Duderstadt

Industriestr. 16, 37115 Duderstadt
Tel.: 05527 99687-3110

Standort Osterode am Harz

Gipsmühlenweg 2-4, 37520 Osterode am Harz
Tel.: 05522 960-5200

Standort Südharz

Bahnhofstraße 10, 37431 Bad Lauterberg im Harz
Tel.: 05522 960-5100

Fotos:
Titel: © Christian Schwier
- fotolia.com, © Robert
Kneschke – fotolia.com,
© seanlockephotography –
fotolia.com
Weitere: © pololia - fotolia.
com, © MH - fotolia.com,
© contrastwerkstatt - foto-
lia.com

Fachbereich Soziales

Standort Göttingen

Carl-Zeiss-Straße 5,
37081 Göttingen
Tel.: 0551 525-3021

Standort Duderstadt

Schützenring 14,
37115 Duderstadt
Tel.: 05527 99687-3102

In den übrigen Bereichen erreichen
Sie uns über die Standorte des Fach-
bereichs Jobcenter.

Stadt Göttingen

Fachbereich Jobcenter

Erstkontaktstelle
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen
Tel.: 0551 400-3414, -3432

Landkreis Göttingen
Fachbereich Jobcenter
Fachbereich Soziales
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

www.landkreisgoettingen.de/Bildungspaket

LANDKREIS GÖTTINGEN

Bildung und Teilhabe



Mitmachen möglich machen!
**Zuschüsse für Kinder und
junge Menschen bis 25 Jahre**

FACHBEREICH JOBCENTER / FACHBEREICH SOZIALES

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus einkommensschwachen Familien, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können.

☪ Ausflüge und Fahrten mit Schule, KiTa und Kindertagespflege

Die Kosten für Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, übernommen.

☪ Fahrtkosten

zur Schule können für Vollzeitschüler*innen im Sekundar-II-Bereich (auch BBS) übernommen werden.

☪ Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr erhalten pauschal 15 Euro pro Monat für Vereinsbeiträge, Kurse, Workshops oder Freizeiten. Die Leistung kann individuell genutzt werden.

☪ Mittagessen

Aufwendungen für Mittagessen in Schulen, Kindertageseinrichtungen oder einer Tagespflege können übernommen werden.

☪ Nachhilfe

Schüler*innen können Lernförderung erhalten, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

☪ Schulbedarf

Schüler*innen erhalten für Schulmaterialien im Schuljahr zum 01.08. und zum 01.02. einen Pauschalbetrag, der jährlich angepasst wird.



Wer kann die Leistungen erhalten?

Das Bildungspaket gilt für alle Familien, die

- Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- Kinderzuschlag oder Wohngeld und Kindergeld,
- Sozialhilfe oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.



Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden mit dem Anbieter abgerechnet. Um die Abrechnung brauchen Sie sich grundsätzlich nicht zu kümmern. Nur in Ausnahmefällen erfolgt eine nachträgliche Erstattung an Sie persönlich.

Die Schulbedarfspauschale und die Fahrtkosten werden direkt an Sie gezahlt.

Wie bekomme ich die Leistungen?

Die Lernförderung (Nachhilfe) muss gesondert beantragt werden. Für alle anderen Bildungs- und Teilhabeleistungen kann die Antragsstellung formlos erfolgen, in dem Sie einzelne Bedarfe konkret geltend machen.

Informationen erhalten Sie in den Standorten oder auf der Internetseite des Landkreises Göttingen:

www.landkreisgoettingen.de/Bildungspaket

